

Statement der Deutschen Umwelthilfe zur Thematik „biologisch abbaubares“ Einweggeschirr

1. Das Geschirr soll den Eindruck erwecken, dass es vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen besteht, dabei tut es dies nur zu max. 90 Prozent.
2. Bei der Verwendung von PLA anstelle von Polyethylen werden zwar fossile Rohstoffe eingespart. Jedoch verursacht der Maisanbau ganz erhebliche Umweltbelastungen durch den Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden, Wasser und Landmaschinen.
3. Bei Bambusgeschirr werden für die Stabilität synthetische Kunststoffe zugesetzt. Als Zusatzstoffe für die Strukturgebung werden Polymilchsäuren oder auch gesundheitskritische Melaminharze zugesetzt. Der Anteil an Bambusfasern liegt bei Bambusgeschirr in der Regel zwischen 20 – 37 %. Durch das Stoffgemisch ist das Geschirr im Fall einer Entsorgung über den gelben Sack nicht recycelbar, weil es hierfür keine Sortiergruppe gibt (s.u). Das Geschirr landet als Sortierrest in der Verbrennung. Außerdem gibt es auch Probleme bei der Kompostierung, da es zum einen nicht von herkömmlichen Kunststoffen unterschieden werden kann und zum anderen als stabile Hohlkörper die Aggregate von Bioabfall-behandlungsanlagen beschädigen können. Auch die oftmals versprochene Abbaubarkeit ist aufgrund der dicken Wandstärke anzuzweifeln.
4. Das Marketing des biologisch abbaubaren Geschirrs vermittelt den Eindruck, dass es problemlos in der Natur abgebaut werden kann- dies ist jedoch nicht der Fall. Landet das Geschirr in der Natur oder auf dem heimischen Kompost, dann baut sich der Kunststoff ähnlich langsam ab wie normaler Kunststoff.
5. Das Geschirr ist nach der EN Norm 13432 als biologisch abbaubar zertifiziert. Dies bezieht sich jedoch nur auf labortechnische Bedingungen, die allenfalls Industrieanlagen erfüllen. Die Norm 13432 besagt, dass sich das Geschirr innerhalb von 12 Wochen zu 90 Prozent abgebaut haben muss. Die Zertifizierung bestätigt somit nicht einmal den 100-prozentigen Abbau. Hinzu kommt, dass das Geschirr oftmals nicht den Eingang in die Haupttröte von Kompostierungsanlagen findet da es optisch nicht von herkömmlichen Kunststoffprodukten zu unterscheiden ist. Außerdem kann nicht mit einem kompletten biologischen Abbau in den normalen Zeitzyklen von 2 und 6 Wochen für Bioabfall gerechnet werden. Wenn das Geschirr aus dem Bioabfall herausgeholt wird, landet es als Sortierrest in der Verbrennung.
6. Eine Kompostierung des Geschirrs macht keinerlei Sinn, weil sich dieses unter optimalen Bedingungen nur in CO₂ und Wasser abbauen würde. Das heißt, es würden weder Nährstoffe freigesetzt noch Bodensubstrat aufgebaut was aber die eigentlichen Ziele der Kompostierung sind. Insofern wäre die „Kompostierung“ ein nutzloser Abbau energie- und ressourcenintensiv hergestellter Werkstoffe und selbst eine Verbrennung sinnvoller, weil wenigstens eine Teilenergierückgewinnung stattfinden würde.
7. Bei der Entsorgung von Bio-Kunststoff-Geschirr über den Gelben Sack findet kein Recycling statt, das Geschirr wird als Sortierrest der Verbrennung zugeführt da es für den Kunststoffanteil des Geschirrs keine Sortiergruppe gibt und es somit immer in den Sortierresten landet. Gerät das Geschirr versehentlich in eine falsche Kunststofffraktion, dann beeinträchtigt es ganz erheblich das Recycling normaler Kunststoffe.